

die CHARTA

Im Bestreben, die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung in den Arbeitsmarkt zu fördern, **wirken die unterzeichnenden** Wirtschaftsverbände und Arbeitgebenden darauf hin, den Grundsatz der Chancengerechtigkeit und der Nicht-Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung in allen Bereichen des Arbeitslebens zu achten und aktiv anzuwenden, namentlich bei Stellenausschreibungen, Anstellungen und Beförderungen, und die Anliegen und Ansprüche dieser Charta intern und extern in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Dies im Wissen, dass alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert sind, sich für Chancengerechtigkeit und gegen Diskriminierung zu engagieren, die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit und ohne einer Behinderung die Kommunikation und die Sozialkompetenz fördern kann, Bund, Kantone und Wirtschaftsverbände sich zum Ziel bekannt haben, Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen und zu erhalten, eine breite Palette von Unterstützungsmassnahmen existiert,

und dem Willen, als Unternehmende und Menschen der sozialen Verantwortung nachzukommen, durch den Tatbeweis der Inklusion von Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt Quotenregelungen unnötig zu machen, mit gutem Vorbild bei der Durchsetzung von Chancengerechtigkeit voranzugehen sowie Schwellenängste und Barrieren abzubauen. Die Unterzeichnung dieser Charta steht allen Firmen offen, welche sich mit ihren Grundsätzen und Zielen einverstanden erklären und diese unterstützen.

Basel, 1. März 2013